

Kleve 041

4 - 138 - 0 2. AUSFERTIGUNG

61



- Textliche Festsetzungen**
- Bauliche Nutzung**
 - Die Baugrundstücke dürfen eine Mindestgröße von 500 m² nicht unterschreiten (§ 9 (1) Abs. 3 BBauG).
 - In den Nutzungsgebieten 1 - 5 dürfen die Wohngebäude nicht mehr als 2 Wohnungen haben (§ 3 Abs. 4 BauNVO).
 - Garagen und Nebenanlagen** *auf jedem Grundstück*
 - Auf jedem Grundstück ist nur ein Garagenbaukörper bzw. eine Stellplatzanlage zulässig. *zwei Garagen sind zusammenfassend anzulegen*
Garagen und Stellplätze sind in den Abstandsflächen der Hauptgebäude zu errichten. *darüber*
Der Garagenbaukörper sowie die Stellplatzanlage darf die Abstandsfläche des Hauptgebäudes um maximal 3,00 m überschreiten.
Im Nutzungsgebiet 6 sind Garagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig (§ 23 Abs. 5 BauNVO).
 - Untergeordnete bauliche Nebenanlagen, die der Eigenart des Baugebietes nicht widersprechen, sind in von der Straße abgewandten, hinteren Grundstücksteil zulässig, wenn sie eine Größe von 15 m² umbauten Raum nicht überschreiten (§ 14 Abs. 1 BauNVO).

Hinweis:
Baurechtliche Festsetzungen gemäß § 81 BauO NW 1984 werden für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in einer gesonderten Satzung erfaßt.



ZUR VERVIELFÄLTIGUNG FREIGEgeben LT. VERFÜGUNG DER KREISVERWALTUNG KLEVE VOM 20.8.1980 KONTR.-NR. 8/80
M 1:5000

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft	Flächen für Versorgungsanlagen oder Beseitigung von Abfallstoffen	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	Sonstige Planzeichen	Hinweise
WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SO Sonstige Sondergebiete	0,4 Grundflächenzahl 0,7 Geschossflächenzahl 3,0 Baumenszahl Zahl der Vollgeschosse I Als Höchstgrenze II-III Als Mindest- und Höchstgrenze II Zwergend Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze TH 12,4 m Traufhöhe FH 15,2 m Firsthöhe OK 13,6 m Oberkante	O Offene Bauweise E Nur Einzelhäuser zulässig D Nur Doppelhäuser zulässig A Nur Hausgruppen zulässig Aa Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig g Geschlossene Bauweise a Abweichende Bauweise Baumlinie Beugengrenze	Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltung Schule Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Post Feuerwehr	Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Öffentliche Parkflächen Fußgängerbereich Verkehrsberuhigter Bereich Fußweg Einfahrt Einkehrbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Bahnanlagen	Grünflächen Öffentlich Privat Parkanlage Dauerkengärten Sportplatz Friedhof Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder Gemäß Rd. Ent. v. 31.7.1974, Spiel-Nr. 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 (VZ/VC 4-901.11)	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Bäume Sträucher Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bestäuber u. für die Gestaltung von Bäumen, Sträuchern und Gärten Bäume Sträucher Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil Flächen für die Landwirtschaft u. Forstwirtschaft Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft	Flächen für Versorgungsanlagen oder Beseitigung von Abfallstoffen Elektrizität Gas Wasser Abwasser Abfall Abklärung Hauptversorgungsleitungen Oberirdisch Unterirdisch	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft Wasserflächen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen Nachrichtliche Übernahmen Flächen für Bahnanlagen (Bundesbahn) Bauwerkmal	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Bestäuber, Gärten u. Gemeinschaftsanlagen ST Sitzplätze GST Gemeinschaftssitzplätze GA Garagen GGA Gemeinschaftsgaragen S Spielplatz MfG, FmL und LmL zugewandten zuzustellende Flächen Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke F1000m ² b 20 m t 60 m Nachrichtliche Übernahmen Flächen für Bahnanlagen (Bundesbahn) Bauwerkmal Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, die zur Herstellung des Straßennetzes erforderlich sind Aufschüttung Abgrabung Stützmauer 3 Nutzungsgebiet Einleitung der Verkehrsflächen (Bäume, Verkehrsgrün, Gehweg, Fußweg, Parkstreifen) Fußwegführung Friedstichung Sichtschleier gestrichelte Grundstücksgrenzen Änderungen in Grün gemäß Genehmigungs-Verfügung der Regierungspräsidenten vom 02

**Bebauungsplan
Stadt Kleve**

Nr. 4-138-0

Gemarkung: MATERBORN
Flur: 29, 30, 31
Maßstab: 1:1000